

PLANZEICHEN

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GI** Industriegebiet gemäß § 3 (1) der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 12.01.1978
- GE** Gewerbegebiet gemäß § 3 (2) der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 12.01.1978
- Grenze der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleisungspegel L_{wA}
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,8** Grundflächenzahl maximal
- 2,0** Geschossflächenzahl maximal
- 4,0** Bauhöhenzahl maximal
- III** Zahl der Vollgeschosse maximal
- Sichtdreieck
- H 14,0m** maximale Höhe von baulichen Anlagen auf dem natürlichen Gelände

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- offene Bauweise gemäß § 5 der textlichen Festsetzungen
- Baugrenze

VERKEHRSFÄCHEN

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSÖRANGLAGEN

- Elektrizität (Trafostation)
- 20kV-Kabel mit Leitungsräumen der LEW zu belastende Fläche

GRÜNFLÄCHEN

- Verkehrsgrünflächen, öffentlich
- Deckpflanzung, Pflanzangebot auf öffentlichen und privaten Flächen
- Grün auf Privatflächen
- zu pflanzender Einzelbaum, Alleebäume
- zu erhaltender Laubbäume
- Mindestfestsetzung zur Bemessung der Pflanzangebote

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- 6,5** Maßangabe in Meter
- 1684** Flurnummer
- 478** Flurnummer
- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
- Ausrundungshalbmesser bei Straßeneinbauten
- Ausrundungshalbmesser R bei 3-geteilten Radialstraßen
- vorhandene Betriebs bzw. Wohngebäude
- Überführungsbauwerk
- Höhenschichtlinie über NN
- Böschung mit Mulde
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches eines angrenzenden Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des mit Bescheid des Landratsamtes Ostalbkreis vom 09.10.1981 Nr. 502 - 610 - 712 genehmigten Bebauungsplanes "West IV"

Die Stadt Buchloe hat am 24.08.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Buchloe West IX Gewerbegebiet zu ändern.

Die öffentliche Darlegung und Anhörung nach Paragraph 3 Abs. 1 BauGB wurde am 24.08.1991 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß Paragraph 3 Abs. 2 BauGB vom 23.08.91 bis 11.09.91 in Buchloe öffentlich ausgesetzt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 11.08.91 öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Buchloe hat mit Beschluß des Stadtrates vom 18.08.91, den Bebauungsplan gemäß Paragraph 10 BauGB auf Satzung beschlossen.

Die Bebauungsänderung wurde am 13.11.1992 dem Landratsamt Ostalbkreis gemäß § 21 BauGB angezeigt. Verletzungen von Vorschriften des Landesgesetzes Ostalbkreis vom 20.02.1988 Nr. 502-610-712 nicht geltend gemacht.

Marktüberdacht, den 26.02.1993 I.A.

Klausur Überzeugungsbescheid
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 13.11.92 örtlich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der genehmigte Bebauungsplan in Kraft (§ Paragraph 12, Satz 4 BauGB).

Stadt Buchloe, den ...
Bürgermeister

STADT BUCHLOE

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET

"BUCHLOE WEST IV GEWERBEGEBIET"

1. ANDERUNG

gezeichnet Augsburg, den 29.10.1991
geändert am 28.01.1992
geändert am 18.05.1992

HERBERT HEINHAUS
INGENIEURBURO FÜR BAUWESEN

STÄTTNERNE FURT 76 8900 RUGSBURG TELEFON 0821/704070 TELEFAX 0821/704071

M 1

